

DAS BETRIEBSEINKOMMEN JE AK BEI UNTERNEHMEN MIT GEMÜSEBAU

Zwischen den verschiedenen Gemüsebaubetrieben herrschen starke Unterschiede bezüglich des Betriebseinkommens je Arbeitskraft:

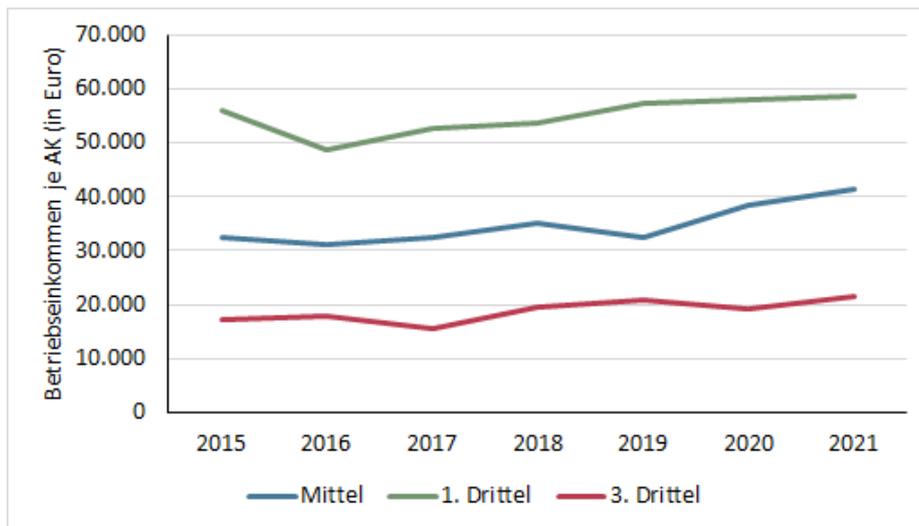


Abbildung 1: Betriebseinkommen je Arbeitskraft (AK) in Gemüsebauunternehmen (ZBG Kennzahlenvergleich).

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft (AK) kann als Maßstab für die Produktivität der eingesetzten Arbeitskraft verwendet werden. Bei einem niedrigen Betriebseinkommen je Arbeitskraft ist eine Ursachenforschung ratsam. Ein geringes Betriebseinkommen je Arbeitskraft kann zum Beispiel aufgrund unzureichender Qualifikation der Mitarbeiter, einer zu hohen Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte oder einem nicht ausreichenden Betriebsertrag bedingt werden.

In obenstehender Grafik ist das Betriebseinkommen je AK von Betrieben mit Gemüsebau in den Jahren 2015 bis 2021 gezeigt. Dabei wird zwischen dem erfolgreichsten ersten und dem weniger erfolgreichen dritten Drittel sowie dem Mittelwert aller betrachteten Betriebe unterschieden. Es wird deutlich, dass bezüglich des Betriebseinkommens je AK generell eine große Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Drittel besteht. Während das erste Drittel der Betriebe im Jahr 2019 ein Betriebseinkommen je AK von 57.000 Euro generierte, lag der entsprechende Wert beim dritten Drittel mit 21.000 Euro bei weniger als der Hälfte dessen. Im Zeitraum 2015 bis 2019 konnte das Betriebseinkommen je AK im Durchschnitt nicht gesteigert werden. Seit 2019 hingegen ist ein Anstieg im Durchschnitt von 33.000 bis 2021 auf 41.000 zu beobachten.

Quelle: ZBG Kennzahlenvergleich (2017-2023)

Betriebsvergleich 4.0

Nehmen auch Sie teil!

Anmeldung:

www.bv-gartenbau.de

Zentrum für
Betriebswirtschaft im
Gartenbau e.V.

Universität Hohenheim
Institut für Landwirtschaftliche
Betriebslehre
Otilie-Zeller-Weg 6,
70599 Stuttgart



ZBG